

Der Vorsitzende des Sozial-
und Kulturausschusses
(Integration, Sport,
Bildung, Jugend und Familie)

Viernheim, den 10.10.2018

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)

Zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie) am **Mittwoch**, dem **08.08.2018**, um **18:30 Uhr** in der Seniorenbegegnungsstätte (SBS, Am Schillerplatz 1) lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen
2. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“;
hier: Neufassung der Gebührensatzung
3. 4nheimer Stadtfest vom 8. – 10. Juni 2018
hier: Bericht über Programm und Verlauf
4. Verschiedenes

Viernheim, den 10.10.2018

Der Vorsitzende

gez.: Torben Kruhmann



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL

Zu der auf **Mittwoch**, den **08.08.2018**, um 18:30 Uhr, in der Seniorenbegegnungsstätte (SBS, Am Schillerplatz 1) anberaumten **Sitzung** des **Sozial- und Kulturausschusses (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)** waren erschienen:

**VOM SOZIAL- UND KULTURAUSSCHUSS
(INTEGRATION, SPORT, BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE):**

CDU:	Frank, Elvira Haas, Sigrid Schübeler, Norbert Käser, Hannah	Stve. Ehrenstve. Stv.-Vorst. Stve.	Vertr. für Stve. Büchler Vertr. für Stv. Kruhmann Vertr. für Stv. Renner
SPD:	Hanf, Alicia Neuß, Peter Quarz, Klaus	Stve. Stv. Ehrenstv.	Stellv. Vorsitzender
UBV:	Migenda-Wunderle, Rosemarie Dr. Stülpner, Henrik	Stve. Stv.	
GRÜNE:	Zöller-Helbig, Helga	Stve.	Vertr. für Stve. Helbig

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kammer, Bernhard	Stv.	(FDP)
------------------	------	-------

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Bleiholder, Rolf	Stv.	(UBV)
Wunderle, Bernhard	Stv.	(UBV)

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias	Bürgermeister
----------------	---------------

VON DER VERWALTUNG:

Schneider, Stephan	KFS-BÜRO
Haas, Rudolf	KFS-BÜRO
Ringhof, Leon	KFS-BÜRO, Auszubildender
Stöppel, Klaus-Dieter	KuBuS
Stephan, Horst	KuBuS / Fb. Gesundheit
Emilsson, Rúnar	KuBuS / Fb. Musikschule
Schmitt-Helferich, Eberhard	KuBuS / Fb. Seniorenberatung

ALS SCHRIFTFÜHRERIN:

Buddensiek, Myriam	KFS-Büro
--------------------	----------

VON DER PRESSE:

Viernheimer Tageblatt



Stellvertretender Ausschussvorsitzender Peter Neuß eröffnete um 18:30 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll vom 11.04.2018 (Nr. 11/2018) gab es keine Einwände.

**TAGESORDNUNG:**

1. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen
2. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“;
hier: Neufassung der Gebührensatzung
3. 4nheimer Stadtfest vom 8. – 10. Juni 2018,
hier: Bericht über Programm und Verlauf
4. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Schmitt-Helferich (KuBuS) von der Seniorenberatung die Arbeit in der Seniorenbegegnungsstätte (SBS) vor. Diese ist eine städtische Einrichtung, die den Senioren zur Verfügung gestellt wird. Derzeit sind 55 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die SBS aktiv. Die SBS feiert am 6. Dezember 2018 ihr 35-jähriges Jubiläum. Im Anschluss an die Sitzung führte **Herr Schmitt-Helferich** alle Interessierten durch die Räumlichkeiten der SBS.

Der Flyer der SBS ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auszug: KuBuS / Fb. Seniorenberatung

**1. Bezuschussung von Selbsthilfegruppen**

Bezug: Vorlage des KuBuS vom 15.05.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Aufgrund vorliegender Anträge schlägt die Verwaltung folgende Mittelvergabe vor:

- SHG „ADS Kinder mit und ohne Hyperaktivität“	260,00 €
- SHG „ADS Erwachsene mit und ohne Hyperaktivität“	260,00 €
- SHG „Schlafapnoe“	260,00 €
- SHG „Lieselotte Zwiespalt“	260,00 €
- SHG „Sternenkinder“	260,00 €
- SHG „Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa“	260,00 €
- SHG „Leben mit und nach Krebs“	260,00 €
- SHG „Chamäleon“	260,00 €
- Rheumaliga	260,00 €
- SHG „Parkinson“	260,00 €
- SHG BSK-Rhein-Neckar	260,00 €
- SHG RLS	260,00 €
- SHG Queere	260,00 €

Gesamtbetrag Fördermittel: 3.380,00 €

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: KuBuS, KISS und Kämmerei

2. Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung

Bezug: Vorlage des KuBuS vom 05.07.2018

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Sozial- und Kulturausschuss ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neufassung der „Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule“ zum 01.10.2018 in der vorliegenden Form einverstanden und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Beschlussfassung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 10 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: KuBuS / Fb. Musikschule, Kämmereiamt

3. 4nheimer Stadtfest vom 8. – 10. Juni 2018 hier: Bericht über Programm und Verlauf

Bezug: Vorlage des KFS-BÜROs vom 23.07.2018

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Haas (KFS-BÜRO) berichtete über den Verlauf und das Programm des 4nheimer Stadtfests 2018. Er erläuterte, dass die Veranstaltung sehr friedlich und ohne Komplikationen verlaufen sei. Durch das große Engagement der Teilnehmer und der guten Qualität des Programms wurde ein Fest mit einer besonderen Atmosphäre geschaffen. Allerdings sei der Trend für weniger Festbesucher zu beobachten. Besonders Familien hätten beim diesjährigen 4nheimer Stadtfest gefehlt.

Er stellte die Frage in den Raum, ob Viernheim noch ein 4nheimer Stadtfest in diesem Umfang brauche. Der Organisationsaufwand für das Fest sei sehr hoch und stehe nicht im Verhältnis zur diesjährigen Anzahl der Besucher. Zusammen mit dem Festbeirat und den Teilnehmern werde es eine Nachbesprechung zur Veranstaltung geben.

Anschließend führten die Stadtverordneten eine Diskussion über die Gründe für die niedrigen Besucherzahlen beim 4nheimer Stadtfest.

Stv.-Vorsteher Schübeler merkte an, dass abends beim Kunsthandwerkermarkt kaum Besucher waren und dass hier eine Verlegung oder ein weiterer Programmpunkt hinter dem Kunsthandwerkermarkt eine mögliche Lösung sei.

Er regte an, die Wegführung zum Pfarrgarten zu verbessern und den Gästen mehr Sitzgelegenheiten auf dem Apostelplatz zur Verfügung zu stellen. Im Pfarrgarten habe es zudem an Familienbesuchern gefehlt.

Ehrenstve. Haas fügte hinzu, dass eine Übersättigung an Veranstaltungen in der Region vorhanden sei und an dem Festwochenende viele Feste außerhalb von Viernheim stattgefunden hätten. Viele Mitglieder von teilnehmenden Vereinen seien außerdem nicht auf das Fest gekommen. Außerdem würden Besucher nicht mehr als einmal am Wochenende das Fest besuchen. **Herr Haas (KFS-BÜRO)** erläuterte, dass andere vergleichbare Veranstaltungen in der Region im Vorfeld bedacht wurden, es jedoch schwierig sei, einen Termin ohne weitere Veranstaltungen im näheren Umkreis zu finden.

Stv. Neuß merkte an, dass die Sommerschulferien in diesem Jahr sehr früh begonnen haben und dadurch die Bürger/innen vor den Ferien evtl. weniger Zeit für einen Besuch des 4nheimer Stadtfests aufbringen konnten.

Stve. Hanf fragte, ob Gastronomen bei der Veranstaltung dieselben Verkaufspreise für Getränke wie Vereine haben. **Herr Haas** antwortete, dass die Teilnehmer die Preise für Bier, Sekt und Wein absprechen und der Preis für Softgetränke frei wählbar ist. Allerdings könne kein Einfluss auf die Getränkepreise der Gastronomie auf deren Bewirtungsfläche genommen werden.

Auszug: KFS-BÜRO

4. Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG:

19:32 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER STELLV. VORSITZENDE:

gez.: N e u ß

Peter Neuß

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: B u d d e n s i e k

Myriam Buddensiek

F.d.R.d.A.

Buddensiek

TOP:

Viernheim, den 15.05.2018

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-51-2018/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	07.4140.01/6993024
Stand der Haushaltsmittel:	4.600,- €
Benötigte Mittel:	3.380,- €
Protokollauszüge an:	KuBuS, KISS und Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	28.05.2018	
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	08.08.2018	

Beschlussvorlage

Bezuschussung von Selbsthilfegruppen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund vorliegender Anträge schlägt die Verwaltung folgende Mittelvergabe vor:

- SHG „ADS Kinder mit und ohne Hyperaktivität“ 260,00 €
- SHG „ADS Erwachsene mit und ohne Hyperaktivität“ 260,00 €
- SHG „Schlafapnoe“ 260,00 €
- SHG „Lieselotte Zwiespalt“ 260,00 €
- SHG „Sternenkinder“ 260,00 €
- SHG „Morbus Crohn/Colitis Ulcerosa“ 260,00 €
- SHG „Leben mit und nach Krebs“ 260,00 €
- SHG „Chamäleon“ 260,00 €
- Rheumaliga 260,00 €
- SHG „Parkinson“ 260,00 €
- SHG BSK-Rhein-Neckar 260,00 €
- SHG RLS 260,00 €
- SHG Queere 260,00 €

Gesamtbetrag Fördermittel: 3.380,00 €

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Unter der Haushaltsstelle 07.4140.01/6993024 stehen € 4.600,-- zur Verfügung.

Gemäß dem vom Ausschuss für Kultur und Sport, Jugend und Soziales beschlossenen Verfahren zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen soll der städtische Zuschuss pro Gruppe € 260,-- nicht überschreiten.

Stephan

Fachbereich Gesundheit

TOP:

Viernheim, den 05.07.2018

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-79-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	Gebührenberechnung, Gebührensatzung, Gebührenvergleich
Produkt/Kostenstelle:	04.2630.01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	17.07.2018	
Sozial- u. Kulturausschuss	08.08.2018	
Haupt- u. Finanzausschuss	09.08.2018	
Stv.-Versammlung	17.08.2018	

Beschlussvorlage

Umsetzung der Konzeption „Musikschule 18 - Schule für Generationen“; hier: Neufassung der Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Kulturausschuss ist mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Neufassung der „Gebührensatzung der Stadt Viernheim über den Besuch der Städtischen Musikschule“ zum 01.10.2018 in der vorliegenden Form einverstanden und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung die Beschlussfassung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloss am 28.03.2014 o.g. Konzeption als grundlegende Arbeitsbasis der städtischen Musikschule Viernheim für den Zeitraum 2014 bis 2018.

Der geltende Beschluss vom 28.03.2014 sieht vor, durch ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen den Zuschussbedarf bis 2015 um 100.000,00 Euro zu senken und danach auf diesem niedrigen Niveau zu halten. Das Maßnahmenbündel sieht u.a. auch eine jährliche Gebührenanpassung vor - die letzte Anpassung erfolgte zum 01.04.2017.

Da bei der Aufstellung und Verabschiedung der Konzeption im Frühjahr 2014 niemand die konkreten Entwicklungen der Inflation, der Tarifabschlüsse, der Schülerzahlen und die Auswirkungen der Maßnahmen zur Steigerung des positiven Kostendeckungsbeitrages wirklich vorhersagen konnte und kann, beinhaltet die Konzeption auch, die Zielvorgabe anhand der tatsächlichen Entwicklung jährlich zu überprüfen und ggf. nach zu justieren.

Diese Überprüfung, auf Basis des Haushaltsergebnisses 2017, dem bisherigen Verlauf in 2018 und der Mittelmeldung für 2019, zeigt, dass die Zielvorgabe aus der Konzeption mit einem darin genannten Zuschussbedarf für 2018 (damalige Vorgabe) in Höhe von 463.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2018 auch mit 453.477,00 Euro (Haushaltsplan 2018) bereits erreicht ist und - nach derzeitigen Erkenntnissen - eingehalten wird.

Nachdem im Oktober 2017 und im April 2018 auf eine Erhöhung der Gebühren verzichtet wurde soll nun zur Stabilisierung der Haushaltszahlen zum 01.10.2018 (Beginn Wintersemester) eine moderate Gebührenerhöhung vorgenommen werden. Dies ist auch wichtig vor dem Hintergrund, dass sich nicht ein „Stau“ bildet, der eine höhere und damit schmerzhaftere Gebührenanhebung erforderlich macht.

Die zu beschließende geänderte Gebührensatzung zum 01.10.2018 ist mit den Korrekturen als Anlage beigefügt.

Nachrichtlich wird auch eine vergleichende Aufstellung über die Gebühren der Musikschulen in der Region vorgelegt.

Dem Magistrat wird am 17.07.2018 Vorlage gemacht. Über die Beratung wird der Bürgermeister berichten.

Ziffer		Monatlich	Semester	Monatlich	Semester	Aufgeld monatlich
		ab 01.10.2018	ab 01.10.2018	ab 01.04.2017	ab 01.04.2017	
Instrumental-/Vokalunterricht		Neu		Alt		
a)	Einzelunterricht (30 Min)	62,50	375,00 €	60,80 €	364,80 €	1,70 €
b)	Einzelunterricht (45 Minuten)	94,00	564,00 €	91,20 €	547,20 €	2,80 €
c)	Einzelunterricht (60 Minuten)	126,00	756,00 €	121,60 €	729,60 €	4,40 €
d)	Gruppenunterricht (45 Minuten/2 TN)	57,00	342,00 €	55,80 €	334,80 €	1,20 €
e)	Gruppenunterricht (45 Minuten/3 TN)	48,00	288,00 €	46,90 €	281,40 €	1,10 €
f)	Gruppenunterricht (45 Minuten/4 TN)	40,00	240,00 €	39,20 €	235,20 €	0,80 €
g)	Gruppenunterricht (60 Minuten/3 TN)	58,00	348,00 €	56,60 €	331,20 €	1,40 €
h)	Gruppenunterricht (60 Minuten/4 TN)	51,00	306,00 €	49,80 €	291,60 €	1,20 €
i)	Gruppenunterricht (45 Minuten ab/5 TN)	35,00	210,00 €	33,00 €	198,00 €	2,00 €
j)	Gruppenunterricht (45 Minuten ab/8 TN)	27,00	162,00 €	26,50 €	159,00 €	0,50 €
k)	Klassenunterricht (60 Minuten ab/ 10 TN)	25,00	150,00 €	25,00 €	150,00 €	- €
l)	Flexibler Unterricht für Erw. à la carte		355,00 €		346,00 €	9,00 €
m)	Ensembleunterricht/Ergänzungsfächer (ohne Hauptfachbelegung)	19,00 €	114,00 €	17,00 €	102,00 €	2,00 €
n)	Gebühren für Projekte, Seminare, Workshop werden gesondert berechnet und erhoben.			Kostendeckend	Kostendeckend	
Elementare Musikpädagogik (EMP)						
o)	Känguru-Musik (45 Minuten/ab 8 TN) (früher Musikgarten)	25,50 €	153,00 €	25,00 €	150,00 €	0,50 €
p)	Musikalische Früherziehung (60 Minuten/ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €	25,00 €	150,00 €	0,50 €
q)	Musikalische Grundausbildung (60 Minuten/ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €	25,00 €	150,00 €	0,50 €
Mietinstrumente						
(Vermietung nur innerhalb Viernheims)						
r)	Mietgebühr für Instrumente mit einem Anschaffungswert					
	-bis 520,00 €			9,00 €		
	-über 520,00 €			12,00 €		

Gebührenordnung

Gültig ab 01.10.2018

Gebührensatzung der Stadt Viernheim für den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim (-Gebührenordnung-)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (-HGO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (-HVwVG-) in der Fassung vom 27. Juli 2005 (GVBl. I S. 574), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. I S. 430), hat die Stadtverordnetenversammlung Viernheim in ihrer Sitzung am 17.08.2018 nachstehende Gebührensatzung für den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim (-Gebührenordnung-) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Die Gebühren für den Besuch der Städtischen Musikschule Viernheim haben die Teilnehmer/-innen bzw. bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter zu entrichten. Dabei haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.

§ 2 Teilnehmergebühren

1. Für den Unterricht Minderjähriger in der Städtischen Musikschule gelten folgende Gebühren:

Instrumental-/Vokalunterricht	Monatlich	Semester
a) <i>Einzelunterricht</i> (30 Min.)	62,50 €	375,00 €
b) <i>Einzelunterricht</i> (45 Min.)	94,00 €	564,00 €
c) <i>Einzelunterricht</i> (60 Min.)	126,00 €	756,00 €
d) <i>Gruppenunterricht</i> (45 Min./2 TN)	57,00 €	342,00 €
e) <i>Gruppenunterricht</i> (45 Min./3 TN)	48,00 €	288,00 €
f) <i>Gruppenunterricht</i> (45 Min./4 TN)	40,00 €	240,00 €
g) <i>Gruppenunterricht</i> (60 Min./3 TN)	58,00 €	348,00 €
h) <i>Gruppenunterricht</i> (60 Min./4 TN)	51,00 €	306,00 €
i) <i>Gruppenunterricht</i> (45 Min./ ab 5 TN)	35,00 €	210,00 €
j) <i>Gruppenunterricht</i> (45 Min./ab 8 TN)	27,00 €	162,00 €
k) <i>Klassenunterricht</i> (60 Min./ab 10 TN)	25,00 €	150,00 €
l) <i>Flexibler Unterricht</i> 12x30 Min. für Erw.	Wird gesondert abgerechnet	
m) <i>Ensemble- und Ergänzungsfächer</i> (ohne Hauptfachbelegung)	19,00 €	114,00 €
n) <i>Gebühren für Projekte, Seminare, Workshops</i> werden gesondert berechnet und erhoben.		

Elementare Musikpädagogik (EMP)

o) <i>Känguru-Musik</i> (45 Min./ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €
p) <i>Musikalische Früherziehung</i> (60 Min./ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €
q) <i>Musikalische Grundausbildung</i> (60 Min./ab 8 TN)	25,50 €	153,00 €

Mietinstrumente

Monatlich

(Vermietung nur innerhalb Viernheims)

r) Mietgebühr für Instrumente mit einem Anschaffungswert	
- bis 520,-- €	9,00 €
- über 520,-- €	12,00 €

2. **Erwachsene Teilnehmer** zahlen einen 30%igen Zuschlag auf die Gebühren der jeweiligen Unterrichtsform. Als Erwachsener gilt, wer nach dem Bundeskindergeldgesetz keinen Anspruch auf Kindergeld hat.
3. Die Gebühren der Musikschule Viernheim sind Semestergebühren, die in jeweils 6 gleichen Teilbeträgen monatlich zu entrichten sind. Ausnahme: Die Gebühren für den April und den Oktober werden erst im darauf folgenden Monat fällig. Der Gebührenbescheid über die jeweiligen Musikschulgebühren wird zu Semesterbeginn jedem/jeder Teilnehmer/-in bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertretung zugesandt. Gebühren werden in der Regel im Bankeinzugsverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht.

§ 3 Gebührenermäßigung

1. Ermäßigungen sind nur bei ortsansässigen Musikschülern/-innen möglich
2. Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule Viernheim ermäßigt sich die Gebühr

a) Für das 2. Familienmitglied	20%
b) Für das 3. Familienmitglied	30%
c) Für das 4. Familienmitglied	50%
d) Weitere Familienmitglieder	50%

Die Ermäßigung wird immer auf den niedrigeren Gebührensatz gewährt.

3. Auf die Belegung eines zweiten, dritten etc. Fachs erfolgt eine pauschale Ermäßigung um 30,00 € je Fach und Semester.

§ 4 Stipendienmöglichkeiten

Sozialstipendien und/oder Leistungsstipendien sind in der Stipendiumsordnung geregelt. Stipendien sind nur bei ortsansässigen Musikschülern/-innen möglich.

§ 5 Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme des Unterrichts und erlischt nur durch die schriftliche und fristgerechte Kündigung. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren entsprechend dem jeweils gültigen Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten

Die o.g. Gebührensatzung ist in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim („Viernheimer Tageblatt“ und „Südhessen Morgen“ Ausgabe Viernheim) öffentlich bekannt zu machen und tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Viernheim
Viernheim, den XX.XX.2018

gez. Matthias Baaß
(Bürgermeister)

Städtische Musikschule Viernheim

Kreuzstraße 2 - 4
68519 Viernheim

Tel.: 06204-988 403
mail: musikschule@viernheim.de
www.musikschule-viernheim.de

TOP: _____

Viernheim, den 23.07.2018

Federführendes Amt

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	rh
Drucksache:	IV-54-2018/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	keine
Produkt/Kostenstelle:	04.2810.02 / 699 30 01
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KFS-BÜRO

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Integration, Sport, Bildung, Jugend und Familie)	08.08.2018	
Magistrat	13.08.2018	

Informationsvorlage

4nheimer Stadtfest vom 8. – 10. Juni 2018

hier: Bericht über Programm und Verlauf

Mitteilung/Information

Am zweiten Juniwochenende feierten die Viernheimer Bevölkerung und Besucher aus der Region gemeinsam das 4nheimer Stadtfest 2018.

Das Fest startete am Freitag mit ersten Veranstaltungen auf dem Rathausparkplatz, dem Rovigoplatz und im Pfarrgarten. Am Samstag wurde das Fest auf allen fünf Plätzen (Apostelplatz, Rathausparkplatz, Rovigoplatz, Postparkplatz und Pfarrgarten) fortgeführt und endete am Sonntag auf vier Plätzen.

Über drei Tage hinweg boten 22 Bands und Musikgruppen mehr als 50 Stunden Livemusik. Es waren 38 Vereine und Gruppen sowie die anliegende Gastronomie bei der Bewirtung involviert.

Neben dem umfangreichen und vielfältigen Musikprogramm wurde mit dem Mittelalter Spectaculum, den Kinderaktivitäten und dem Kunsthandwerkermarkt ein großes Rahmenprogramm für alle Generationen realisiert.

Über das 4nheimer Stadtfest wird in der Sitzung berichtet.

